

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 16.10.2023

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/139/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Schkopau	öffentlich	13.09.2023
2	Gemeinderat	öffentlich	07.11.2023

Betreff:

Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis von Thomas Veters als stellv Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 Herrn Thomas Veters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Ortswehrrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahre zu berufen.

Am 18.08.2023 fand die Wahl zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau statt. Von 20 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 15 an der Wahl teil. Herr Thomas Veters war einziger Bewerber für dieses Amt und wurde einstimmig durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Schkopau als stellv. Ortswehrleiter vorgeschlagen.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das

Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiter und seines Stellvertreters anzuhören. Der Ortschaftsrat empfiehlt in seiner Sitzung vom 13.09.2023 die Berufung des Kameraden Thomas Veters in das Amt des stellv. Ortswehrleiters.

Der Kamerad Veters verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxiserfahrungen und genießt die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr, um die Funktion wahrnehmen zu können. Die Zustimmung des Landkreis Saalekreis zur Berufung liegt ebenfalls vor.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2023 bis 2029

Haushaltsstelle: 126000

Betrag in Euro: 720,00€

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

